

## Aus der Geschichte der Privilegierten Schützengesellschaft Reichenau

In der Oberlausitz werden verschiedene Feste gefeiert, die wahre Volksfeste schon immer gewesen sind. Obwohl an den verschiedenen Orten abgehalten, ähneln sie doch in ihren Gebräuchen. Das läßt darauf schließen, daß sie auf Jahrhunderte altes Herkommen zurückgehen. Zu diesen Festen gehört das Schützenfest. Alte Regeln liegen gleichsam zugrunde. So ist überall der gleiche Vorgang zu beobachten: Aufzug der Schützen, Einzug der Bestschützen, Schießen nach der Scheibe, Proklamierung der neuen Würdenträger und Heimbringung derselben.

Die Schützenfeste gehen zurück auf die Maisspiele der alten Germanen. So wurde 1285 in Magdeburg ein Pfingstfest rittermäßig durchgeführt, wobei ein Mädchen als Preis ausgesetzt war. 1387 wurde in derselben Stadt ein Bogenschießen abgehalten. Als Preis winkte dem Sieger wieder eine Jungfrau. Seit 1300 entstehen in den deutschen Städten Genossenschaften oder auch Bruderschaften der Schützen. 1573 fand in Zwickau ein Schießen statt, wobei aus 39 Ortschaften 187 Armbrustschützen zugegen waren. In Straßburg waren 1576 70 Orte vertreten, in Regensburg 1586 216 Schützen aus 35 Städten. Nach Augsburg kam 1508 sogar ein deutscher Schütze aus Paris. Die älteste Waffe war der Handbogen mit Pfeil, nach 1400 kommt das Feuerrohr auf, doch wurde die Armbrust beibehalten. Geschossen wurde nach dem Vogel auf der Stange, nach schwebenden Scheiben, nach der Schießwand, nach der gemalten Holztafel. 1517 wurde in Zittau ein Schießen abgehalten. Als Preise winkten ein Hengst, ein Dohse und anderes. 1528 folgten Grafenstein bei Zittau, 1536 Schweidnitz, 1543 und 1574 wieder Zittau. 1644 schoß man in Zittau nach einem gemalten Manne.

In Zittau durfte der Schützenkönig frei Bier brauen, war er nicht anständig, so durfte er dieses Recht einem Zittauer Bürger verkaufen. Der Landesherr hat oftmals den Gesellschaften besondere Privilegien verliehen. So erließ die kgl. Böhmisches Kammer in Prag 1578 eine Verordnung, wonach in den Sechsstädten der Bestschütze ein Jahr lang steuerfrei bleiben sollte, war er ein Auswärtiger, dann erhielt er 10 Taler aus dem „kaiserlichen Oberlausitzischen Einkommen“.

Mit der Einführung der stehenden Heere verloren die Schützengesellschaften etwas von ihrer Bedeutung, wurden aber als Hilfsorgane der Polizei oftmals in Anspruch genommen, so 1734 und 1809 in Dresden. Die Aufrechterhaltung der Ordnung ging auf die 1830 gebildeten Kommunalgarden über. Alle wehrfähigen Männer bis zum 50. Jahre mußten ihnen beitreten. Zur Pflege der Geselligkeit und des Schießsports blieben die Schützengesellschaften als private Vereinigungen erhalten auch über diesen Zeitpunkt hinaus. Durch Gesetz vom 22. November 1848 wurde bestimmt, daß in allen Orten eine Kommunalgarde gebildet werden mußte. Ausgenommen waren kleine Gemeinden, die noch nicht 10 Wehrfähige aufbringen konnten. Offiziere und Unteroffiziere wurden als Instruktoren zugeteilt. Die Gemeinden hatten für die Bewaffnung zu sorgen.

Im nahen Hirschfelde geschieht schon 1549 die Erwähnung einer Vogelstange und unser

**Reichenau hatte schon 1586 eine  
uniformierte Schützengilde.**

Leider sind aber die Privilegien (Urkunden), gegeben den 19. April 1586 unter Kaiser Rudolf II., der zugleich König von Böhmen war, für Reichenau nicht mehr vorhanden. Ob dieselben den Flammen anheim gefallen oder in Kriegsdrangsalen ihren Untergang gefunden haben, dar-

über schwebt ein Dunkel. Möglicherweise ließe sich annehmen, daß sie zu der Zeit, als die zu Böhmen gehörige Oberlausitz an Sachsen zuvörderst verpfändet (1611) und später (1636) gänzlich abgetrennt wurde, die hiesige Schützengesellschaft während der langen und schweren Leiden des 30 jährigen Krieges sich aufgelöst habe. Oder, hätte sie ihr Bestehen gesichert gehabt, doch vergessen, auch beim neuen Landesherrn, dem Kurfürsten Johann Georg I., um Bestätigung ihrer Privilegien bittend, einzukommen. Über Beides bleiben wir im Unklaren.

Erst nachdem die schweren Leiden des 30 jährigen Krieges (1618 bis 1648), des schlesischen und 7 jährigen Krieges (1740 bis 1763), sowie des bayrischen Erbfolge- oder sogen. einjährigen Krieges (1778-79) vorüber waren, konnte man wieder leichter aufatmen und bei ruhigerer Zeit (1789) daran denken, ein fast 200 Jahre unterbrochenes und beinahe eingeschlummertes Schützenvergnügen (Volksfest) wieder ins Leben zu rufen. Die neu entworfenen Statuten bestanden aus 28 Artikeln, welche man „An Ihre Hochwürden und Hochgebornen Gnaden der in Gott andächtigen Frau Maria Theresia geb. Gräfin von Hrzan (und Harras) des Königl. Gestifts- und Jungfräul. Klosters zu St. Marienthal Hoherwählter Äbtissin und Domina, als eine unterthänige Vorstellung mit der Bitte: das überreichte Memorial gütigst zu autorisieren“, übersendete. Unterm 30. Juli erfolgte die Konfirmation (Genehmigung) genannter Artikel. „Geben im Kloster zu St. Marienthal“, und unterzeichnet: „Maria Theresia Äbtissin (monopropria)“. Darin ist bemerkt: „Daß die vorliegende Schützenordnung in allen Punkten genau beobachtet und nicht darwieder gehandelt werde; jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung: daß sie unserm Klostergestifts Dominio und herrschaftlichen Gerechtsamen auf keine Weise zum Abbruch oder Nachteil gereiche, so wie wir auch Uns selbige nach oder ganz wieder aufzuheben, vorbehalten.“ Wenn es ferner in dieser Zuschrift heißt: „Bei dieser neu errichteten Schützengesellschaft“, so dürfte dies wohl eine Anspielung auf die frühere Schützengesellschaft geben. — Die Konfirmations-Urkunde nennt uns auch die ersten Vorsteher und Ältesten dieser „erneuerten Schützengesellschaft“. Es waren dieselben (laut Wahl der Ortsherrschaft) folgende Personen: Gottfried Schönfelder, Johann Gottlieb Otto (Apotheker), Gottfried Grusche, Johann Gottlieb Lehmann, Jeremias Trenkler (Gerichts-Ältester), Johann Christoph Rolle, Johann Christoph Trenkler und Johann Gottfried Leupold.

Genannte Äbtissin hatte auch der Gesellschaft jährlich zwei Scheibenschießen mit festlichem Aus- und Einzuge gestattet, welches auch bis zum Jahre 1800 ungestört ausgeführt, aber von deren Nachfolgerin, der Äbtissin Apollonia geb. Voigtin, aus der Schützengesellschaft unbekanntem Gründen verweigert wurde. Möglicherweise hatten die in einigen anderen Dörfern entstandenen Unruhen zu diesem Verbote Anlaß gegeben. Da aber derartige in Reichenau nicht vorgekommen war, erteilte das Oberamt zu Budissin unterm 9. März 1803 (an welches man sich gewendet hatte) die Erlaubnis, das Pfingstschießen in gewöhnlicher Weise mit Aus- und Einzug abzuhalten, welches aber von der Klosterherrschaft der Schützengesellschaft erst unterm 9. Mai mitgeteilt wurde. — In diesem Jahre mußte hier wie anderwärts über die abgehaltenen Jahresschießen an Pfingsten und Bartholomäi ein Bericht an die Ortsherrschaften eingereicht werden. Der Bericht der Schützenältesten über das abgehaltene Bartholomäischießen 1803 an den Klostersekretär Glückselig in Marienthal lautet: „Das Bartholomäi-Schießen ist in bester Ordnung abgelaufen und der Häusler und Faktor Christian Herbich hat den Königs- und den Marschallschuß Gotthelf Traugott Haselbach gethan zc. Die Gewinnsumme, 16 Posten, betrug 21 Taler und 6 Groschen.“ Aber kaum 13 Jahre